

Wäre dies der Fall, dann würde sich eine klinische Untersuchung erübrigen oder ein einziger Test genügen, um daraus auf den Grad der alkoholischen Beeinflussung und die Höhe der Blutalkoholkonzentration zu schließen. Da aber infolge der variablen vielfältigen äußeren und inneren Voraussetzungen der psychophysische Zustand selbst des gleichen Menschen bei der gleichen Blutalkoholkonzentration unterschiedlich ausfallen kann, ist die klinische Untersuchung zwingend. Durch sie soll nicht die Höhe der Blutalkoholkonzentration festgestellt, sondern ein Einblick in die Auswirkungen des Alkohols ermöglicht werden.

Anhand größerer Untersuchungsreihen konnten auch wir nachweisen, daß die toxische Wirkung des Alkohols auf das Zentralnervensystem im Anflutungsstadium wesentlich größer ist als in der Phase der reinen Ausscheidung. Man spricht von der phasenverschiedenen Wirkung des Alkohols. Während im Anflutungsstadium

die Wirkung des Alkohols der Blutalkoholkonzentration voraussetzt, vermindern sich umgekehrt mit Vergrößerung des zeitlichen Abstands zwischen Trinkende und Blutentnahme die Alkoholwirkungsbilder schneller als die Blutalkoholkonzentration. Neben der absoluten Blutalkoholkonzentration spielt somit die Konzentrationsänderung in der Zeiteinheit eine wichtige Rolle./8/

Aus all diesen Gründen können scheinbare Diskrepanzen zwischen dem äußeren Erscheinungsbild und der Blutalkoholkonzentration auftreten. Vorschnell wird in solchen Fällen dann eine besondere Alkoholtoleranz oder -intoleranz, eine Verwechslung der Blutproben oder eine fehlerhafte Blutalkoholbestimmung unterstellt.

(wird fortgesetzt)

iS/ Zur phasenverschiedenen Wirkung des Alkohols vgl. Kürzinger in NJ 1961 S. 607 f.

---

## Berichte

---

Dr. RUDI STENZEL, Stellvertreter des Staatsanwalts des Bezirks Gera

Dr. DIETER HUNGER, Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Gera

### Symposium zu Grundproblemen der forensischen Psychologie

Der 3. Kongreß der Gesellschaft für Psychologie der DDR, der vom 15. bis 18. Mai 1972 in Erfurt stattfand, beschäftigte sich vor allem mit der weiteren Entwicklung und Vertiefung der Grundlagenforschung in der Psychologie. 22 Symposien, in denen Psychologen der einzelnen Fachrichtungen über Verlauf und Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit berichteten, legten Zeugnis von einem umfassenden wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch ab, der die wachsende Rolle der psychologischen Forschung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens unterstrich.

Auf dem Kongreß nahm auch das Symposium zu Grundproblemen der forensischen Psychologie einen wichtigen Platz ein./1/ Hier vermittelten Psychologen in engem Zusammenwirken mit Juristen aus Theorie und Praxis ein breites Spektrum von Aufgaben, Hauptanwendungsgebieten und Entwicklungstendenzen der forensischen Psychologie.

Prof. Dr. sc. nat. Werner und Prof. Dr. jur. Römer (beide Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität Berlin) gaben in ihrem Referat einen Überblick über den Stand dieser in der DDR noch relativ jungen Wissenschaftsdisziplin, deren Hauptanliegen es ist, mit ihren Erkenntnissen einen maximalen Beitrag zur Erhöhung der Effektivität der sozialistischen Strafrechtspflege zu leisten. Im Referat wurde die Bedeutung hervorgehoben, die die Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Forensische Psychologie“ in der Gesellschaft für Psychologie der DDR für die Verwirklichung dieses Anliegens hat.

Die Referenten gaben ferner eine Darstellung der Zusammenhänge von historischen und aktuellen Entwicklungstendenzen auf dem Gebiet der forensischen Psychologie und gingen auf die Hauptaufgaben dieser Wissenschaftsdisziplin in der Gegenwart ein./2/

Da die Hauptrichtung der Bekämpfung der Jugendkriminalität im Verhüten und Überwinden aller Erscheinungen sozialer Fehlentwicklung Minderjähriger be-

steht, befaßten sich Staatswältin Goldenbaum (Generalstaatsanwaltschaft der DDR) und Diplompädagogin Wilsdorf (Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität) in einer Untersuchung mit Erziehungs- und Milieufehlern sowie ihrer Bedeutung für die Herausbildung spezieller krimineller Einstellungen und Gewohnheiten. Sie knüpften an die Auffassung des sowjetischen Kriminologen Borodin an, daß es neben allgemeinen Ursachen der Kriminalität spezielle Ursachen der Jugendkriminalität gibt, und betonten, daß sich Überreste der Vergangenheit vor allem in bestimmten Fehlern der Erziehung auswirken, die durch Einflüsse des Klassegegners von außen ständig neu genährt werden. Das Anliegen der Untersuchung bestand darin, zu Ergebnissen zu gelangen, die unmittelbar in der praktischen Erziehungsarbeit wirksam werden müssen. Untersucht wurden die Auswirkungen eines gestörten Selbstwerterlebens, einiger dissozialer Motive und Verhaltensweisen auf spezielles kriminelles Handeln in verschiedenen Deliktgruppen sowie korrelativer Beziehungen untereinander.

In dem Bemühen, wesentliche äußere Determinanten für die soziale Fehlentwicklung der Jugendlichen zu finden, analysierten die Autoren einige langjährige erzieherische Einflüsse auf straffällig gewordene Jugendliche und suchten korrelative Zusammenhänge zwischen dissozialen Motiven und Erziehungsfehlern. Diese Untersuchungsergebnisse sind von besonderem Wert für die staatliche Leitungstätigkeit auf dem Gebiet der Erziehungshilfe und für die Tätigkeit der Rechtspflegeorgane.

In Wissenschaft und Praxis rückt die Schuldproblematik mehr und mehr in den Mittelpunkt der Betrachtungen. Hierbei spannt sich der Bogen von theoretischen ■Fragen zur Schuld über solche der Feststellung der Schuldfähigkeit bis hin zur Bestimmung des Grades der Schuld.

In seinem Vortrag über Beziehungen zwischen Schuldfähigkeit und Grad der Schuld hob Dr. rer. nat. Fröhlich (Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität) hervor, daß eine Betrachtung dieser Probleme nur auf der Grundlage der marxistischen Persönlich-

/1/ Vgl. hierzu die Information in NJ 1972 S. 456.

/2/ Vgl. hierzu Werner, „Zu einigen theoretischen und praktischen Hauptanliegen der forensischen Psychologie in der Gegenwart“, NJ 1972 S. 291 ff.